

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

Sonderwagen der niedersächsischen Polizei

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD), eingegangen am 04.07.2023 - Drs. 19/1814
an die Staatskanzlei übersandt am 05.07.2023

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung
vom 18.07.2023

Vorbemerkung des Abgeordneten

Seit dem Jahr 2020 verfügt das SEK Niedersachsen mit dem Enok (Marderhund) über einen Panzerwagen. Überlegungen, die Fahrzeugflotte der Polizei aufzurüsten habe es laut der LKA-Sprecherin bereits seit den islamistischen Terroranschlägen im Jahr 2015 in Paris gegeben.¹

Vor dem Hintergrund der am 27. Juni 2023 in Frankreich begonnenen „bürgerkriegsähnlichen“ Unruhen² frage ich die Landesregierung:

1. Über wie viele Sonderwagen verfügt die niedersächsische Polizei (bitte auflisten nach Anzahl, Fahrzeugtyp und Datum der Indienststellung)?

Die nachfolgende Auflistung bezieht sich auf Sonderwagen im Sinne von gepanzerten (Rad-)Fahrzeugen, welche u. a. zum geschützten Transport von Einsatzkräften, zum Räumen von Hindernissen wie Barrikaden oder auch zur Rettung von Verletzten aus Gefahrenbereichen eingesetzt werden können.

Neben diesen stehen in der Polizei des Landes Niedersachsen zahlreiche Spezialfahrzeuge für die jeweils anlassbezogene und abgestufte Einsatzbewältigung zur Verfügung.

Anzahl	Fahrzeugtyp	Datum der Indienststellung
1	Enok	04.05.2020
2	SW 4, Thyssen TM 170	11.12.1987 und 16.01.1991

2. Sind weitere Anschaffungen geplant? Falls ja, wie viele Fahrzeuge welchen Typs sollen innerhalb welchen Zeitraums angeschafft werden?

Ein Fahrzeug des Typs „Survivor“ befindet sich in der Beschaffung, die Indienststellung ist für das Jahr 2023 geplant.

¹ vgl. <https://www.haz.de/lokales/hannover/fuer-terrorfaelle-und-amoklaeufe-polizei-niedersachsen-ruestet-mit-panzerwagen-auf-7KPNDAARMDAHPSE7UODPHOMICAA.html>

² vgl. <https://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/emmanuel-macron-beruft-krisensitzung-ein-unruhen-breiten-sich-aus-18997930.html>

3. Erachtet die Landesregierung die niedersächsische Polizei ausreichend gerüstet für „bürgerkriegsähnliche“ Zustände, wie sie derzeit in Frankreich ereignen? Zieht die Landesregierung Konsequenzen aus den dortigen Vorkommnissen für Niedersachsen? Falls ja, welche? Falls nein, wird um eine Begründung gebeten, insbesondere weshalb mit derartigen Ereignissen in Niedersachsen nicht zu rechnen ist?

Die Polizei Niedersachsen beobachtet fortlaufend die Entwicklung gesellschaftlicher Themen und bezieht diese in die polizeiliche Lagebewertung ein. Gleichmaßen werden sich daraus gegebenenfalls ergebende Erfordernisse in konzeptioneller und strategischer Hinsicht fortlaufend geprüft und bei Bedarf angepasst. Dies betrifft ebenso Anforderungen an die Aus- und Fortbildung sowie die Ausstattung der Polizei Niedersachsen. Dadurch sind Funktionsfähigkeit und Aufgabenerfüllung der Polizei Niedersachsen gewährleistet. Ein konkreter Anpassungsbedarf ergibt sich aus den Vorkommnissen in Frankreich aktuell nicht.

(Verteilt am 19.07.2023)